

Platzordnung

des Hundesportvereins Fabian Schladen e.V.



1. Den Anweisungen des Vorstands und deren Helfern ist Folge zu leisten.
2. Einem Platzverweis ist umgehend Folge zu leisten.
3. Die Parkregeln sind zu beachten (Extraseite).
4. Tiere mit Parasitenbefall dürfen den Übungsplatz, nicht betreten.
5. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und erst nach Aufforderung durch einen Funktionsträger.
6. Das Benutzen der Trainingsgeräte darf nur auf Anweisung eines Übungsleiters erfolgen.
7. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Unfälle. Jeder haftet für sich, seine Kinder und seine Tiere nach dem BGB. Der Abschluss und Nachweis von Haftpflichtversicherungen ist daher Pflicht.
8. Der Haftpflichtversicherungsnachweis ist unaufgefordert zu Beginn vorzulegen und ständig mitzuführen.
9. Die Anwendung von Stachelhalsband, Teletakt, Haltis, Schreck- oder ähnlicher „Erziehungs“-geräte ist auf dem Gelände des HSV Fabian Schladen untersagt und kann ein Platzverweis nach sich ziehen.
10. Vor dem Betreten des Platzes muss jeder Hund seine „Geschäfte“ erledigt haben. Sollte dennoch ein Hund sich auf dem Platz lösen, macht jeder den Haufen seines Hundes sofort selber weg.
11. Das Koten aller Tiere auf dem gesamten Taternbergsgelände ist zu vermeiden und muss andernfalls sofort entfernt werden.
12. Das Urinieren an Gegenständen auf dem Übungsplatz soll unter allen Umständen vermieden werden, zumal Folgehandlungen anderer ausgelöst werden.
13. Hunde müssen den Übungsplatz angeleint betreten und wieder verlassen. Hunde, die sich schon auf dem Gelände befinden, müssen angehalten werden, die Neuankömmlinge zu ignorieren. Die Freigabe der Hunde muss durch einen Funktionsträger erfolgen.
14. Die Hunde werden nur auf Anweisung und nach Abstimmung der Funktionsträger abgeleint.
15. Welpen dürfen auf dem Arm der Hundeführer bleiben, bis ein Übungsleiter die Einteilung vorgenommen und Anweisungen zum Absetzen gegeben hat.
16. Wenn der eigene Hund andere Hunde oder Personen belästigt, muss der Hundeführer eingreifen. Tut er das nicht, darf der Hund von anderen aus dem Bereich entfernt werden.
17. Fremde Hunde dürfen nicht mit Leckerlis gefüttert werden. Sie könnten Allergien o.ä. haben oder die Besitzer möchten, dass ihre Hunde lernen, grundsätzlich von anderen nichts anzunehmen.
18. Um Streit zwischen den Hunden zu vermeiden ist das Spielen mit Stöcken, Bällen und anderen Gegenständen, sowie das Füttern von „Leckerlis“ während des Freilaufs verboten.
19. Alle auf dem Gelände befindlichen Geräte sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorte zurückzubringen. Defekte sind dem Vorstand zu melden und zu kennzeichnen.
20. Das Rauchen auf den Übungsplätzen ist generell verboten. Kann aber in Ausnahmefällen gestattet werden, wenn ein Aschenbecher benutzt wird und andere nicht verletzt oder belästigt werden können. Eine Erlaubnis hierfür ist JEDESMAL vom Vorstand einzuholen.
21. Abfall ist wieder mitzunehmen oder zu entfernen.
22. Jeder ist für sich und seine Begleitpersonen und die mitgebrachten Tiere selbst verantwortlich.
23. Jegliche Regressansprüche an den Verein werden nicht anerkannt.